

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. IS. 2253) in der zuletzt geänderten Fassung i. V. m. § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11.07.1994 (GVOB: Schl.-H.S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom...*09.12.1999*...folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31/II für das Gebiet Berliner Landstraße / Zwischen den Toren / Südring / Zollstraße / Hamburger Landstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom.....29.09.1994..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am.....17.11.1994.....erfolgt.

Wentorf bei Hamburg, den 30. NOV. 2000



.....
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am.....10.03.1997..... durchgeführt worden.

Wentorf bei Hamburg, den 30. NOV. 2000



.....
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.07.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wentorf bei Hamburg, den 30. NOV. 2000



.....
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am.....12.06.1997..... und.....16.09.1999.....den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wentorf bei Hamburg, den 30. NOV. 2000



.....
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom.....01.08.1997.....bis.....01.09.1997.....während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie erneut in der Zeit vom.....01.10.1999.....bis.....01.11.1999.....öffentlich ausgelegt.

Die öffentlichen Auslegungen sind mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der Bergedorfer Zeitung am.....21.07.1997.....sowie am.....22.09.1999.....ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wentorf bei Hamburg, den 30. NOV. 2000



.....
Bürgermeister

Der katasteramtliche Bestand

am... 01. DEZ. 1999...

sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg

den



Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am... 09.12.1999... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wentorf bei Hamburg, den 30. NOV. 2000



Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am... 09.12.1999... von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Wentorf bei Hamburg, den 30. NOV. 2000



Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Wentorf bei Hamburg, den 30. NOV. 2000



Bürgermeister

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg hat am... 05.12.2000... ortsüblich bekannt gemacht,

daß der Bebauungsplan Nr. 31/II als Satzung beschlossen wurde.

Ferner wurde in derselben Bekanntmachung die Stelle benannt, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. In der

Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschung von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Sie Satzung ist mithin am... 06.12.2000... in Kraft getreten.

Wentorf bei Hamburg, den 11. DEZ. 2000



Bürgermeister